

Gespräch Dr. Stefan Gschiegl (Oesterreichische Nationalbank) mit Beate Hareter (Forschungsservice) am 22.3.2022 zum Dr. Maria Schaumayer-Habilitationsstipendium

Hareter: Das „Dr. Maria Schaumayer-Habilitationsstipendium“ ist ja ein sehr altes Förderprogramm an der WU. Können Sie uns erläutern, seit wann es existiert und wieso es damals ins Leben gerufen wurde?

Gschiegl: Benannt ist das Stipendium nach Dr. Maria Schaumayer. Sie war von 1990 bis 1995 die Präsidentin der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und damit weltweit die erste Frau an der Spitze einer Notenbank. Das „Schaumayer-Habilitationsstipendium“ selbst wurde 1991 anlässlich des 60. Geburtstages für die damalige Nationalbankpräsidentin Dkfm. Dr. Maria Schaumayer ins Leben gerufen und wird seit damals aus Mitteln der OeNB finanziert. Im Jahr 1992 wurde es erstmals vergeben, seitdem (mit wenigen Ausnahmejahren ohne Vergabe) jährlich.

Das Schaumayer-Stipendium zielt darauf ab, österreichische Forscherinnen im Bereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu fördern. Dieses Habilitationsstipendium wird nur an der WU Wien (der Alma Mater Frau Dr. Schaumayers) ausgeschrieben und richtet sich ausschließlich an Frauen. Hintergrund dafür ist, dass Frau Dr. Schaumayers besonderes Anliegen die Förderung von Frauen war - speziell die Verbindung mit Ausbildung und Wissenschaft. Viele junge Frauen, die mit Mitteln dieses Stipendiums ihre Habilitation fertigstellen konnten, wirken inzwischen bereits als Professorinnen an anerkannten Universitäten.

Die Motivation der OeNB zur Einrichtung und auch Fortführung dieses Stipendiums ist bis zum heutigen Tage vorhanden: Es soll der Unterrepräsentation von Frauen im Bereich der ökonomischen Forschung entgegenwirken, bei der Schaffung eines weiblichen Netzwerkes im Bereich der ökonomischen Forschung unterstützen und außerdem als „Steigbügelhalter“ für eine entscheidende Phase des wissenschaftlichen Karriereverlaufs dienen.

Hareter: Wer kann sich um das Stipendium bewerben?

Gschiegl: Zielgruppe sind promovierte, weibliche Wissenschaftlerinnen der WU Wien, die eine Venia Docendi bzw. Habilitation in den Fächern der WU Wien anstreben und mit ihren Habilitationsarbeiten schon weiter fortgeschritten sind. Voraussetzung für den Antritt des Stipendiums ist jedenfalls ein aufrechtes Dienstverhältnis mit der WU Wien während der gesamten Stipendienlaufzeit.

Weiters ist aufgrund der terminlichen Vorlaufzeit vor Antritt des Stipendiums ein gewisser Planungsvorlauf von Nöten. Optimalerweise soll im Jahr nach dem Stipendium eine Beendigung des Habilitationsprozesses möglich oder angestrebt werden.

Hareter: Das Stipendium wurde 2020 ausgesetzt, um es grundlegend zu überarbeiten. 2021 erfolgte dann die erste Ausschreibung nach neuen Richtlinien. Wie sehen diese aus, und wie unterscheiden sie sich von den früheren Richtlinien?

Gschiegl: Genau - bis Ende 2020 wurde gemeinsam mit der WU Wien das Schaumayer-Stipendium grundsätzlich überarbeitet und modernisiert. Früher war es tatsächlich ein reines Stipendium, dh es wurde im Wesentlichen nur das Gehalt der Stipendiatin über das Stipendium bezahlt. Die konzeptionelle Neuausrichtung des Stipendiums sieht nun vor, dass es wie ein § 26 UG-Projekt (ad personam) behandelt wird. Nun übernimmt die WU Wien für die Laufzeit des Stipendiums vollständig die Grundfinanzierung (dh Gehalt inkl. Sonderzahlungen) der Stipendiatin. Das Stipendium selbst beträgt Euro 70.000,-; davon werden seitens der WU Wien nur die Kosten der Ersatzlehre bzw. falls erforderlich der Ersatz der Stelle an der Einheit der Wissenschaftlerin in Abzug gebracht. Alle weiteren Fördermittel (ca. Euro 55.000,-) stehen der Stipendiatin zur freien Disposition für das Habilitationsprojekt zur Verfügung. Damit ermöglicht das Stipendium mehr Freiräume für intensives wissenschaftliches Arbeiten für ein ganzes Jahr.

Das Schaumayer-Stipendium ist ein Jahresstipendium, welches immer und ausnahmslos am 01.07. nach der Entscheidung beginnt und am 30.06. des Folgejahres endet. Nicht verbrauchte Mittel können nicht übertragen, rückgestellt usw. werden. Weiters wird das Stipendium anders als in der Vergangenheit nur mehr an eine Stipendiatin pro Jahr vergeben (dh keine Splittungen mehr).

Hareter: Es können Habilitationsprojekte eingereicht werden, die thematisch mit der Strategie und dem Leitbild der OeNB bzw. dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) übereinstimmen sowie aktuelle gesellschafts- und wirtschaftspolitische Entwicklungen zum Inhalt haben. Könnten Sie das etwas präzisieren?

Gschiegl: Diese etwas sperrige Umschreibung ist einer strategischen Entscheidung der OeNB geschuldet, ihre Förderschienen generell inhaltlich mehr nach ihrem Tätigkeitsprofil ausrichten zu wollen. Dies ist analog zur Definition der Notenbankrelevanz beim originären Jubiläumsfonds der OeNB mit seinen 19 Förderclustern – die [Website des Jubiläumsfonds](#) gibt dazu eine gute Orientierung. Die erste Förderhistorie zeigt gut auf, dass diese Ausrichtung in der Praxis eine breite Themenpalette mit unterschiedlichen disziplinären bzw. methodischen Zugängen bietet. Zusätzliche Schwerpunktthemen gibt es beim Schaumayer-Habilitationsstipendium aber nicht.

Hareter: Wie sehen die Auswahlkriterien beim Habilitationsprojekt aus?

Gschiegl: Folgende Voraussetzungen bzw. Kriterien sind bei der Auswahl der Kandidatinnen zu berücksichtigen: Innovationsgrad der Fragestellung des Habilitationsprojektes, Fundierung des Antrages und wissenschaftliche Qualität, Einschätzung des Stadiums des Projektes bzw. des erwarteten Zeitpunkts der Fertigstellung. Optimalerweise soll im Jahr nach dem Stipendium eine Beendigung des Habilitationsprozesses möglich/angestrebt werden.

Hareter: Wie ist die Förderung gestaltet, und wofür kann das Geld verwendet werden?

Gschiegl: Es können folgende Kostenpositionen abgedeckt werden: Kosten der Ersatzleistungen für Lehrtätigkeiten oder für administrative Tätigkeiten der Stipendiatin (die Höhe der Kosten für diese Ersatzleistungen soll der Stipendiatin zwecks optimaler Planbarkeit möglichst früh von der WU Wien bekannt gegeben werden und unmittelbar nach Beginn des Stipendiums bereits auf eine andere Kostenstelle übertragen werden), weiters Werkverträge mit natürlichen und juristischen Personen, Geräte- und Materialkosten, Kosten für die externe Durchführung von Forschungsarbeiten (Beauftragung Dritter), Reisekosten (nur für die Stipendiatin). Sie sehen, abgesehen von den Ersatzleistungen steht das Geld sehr frei zur Disposition; es gibt auch keine Deckelungen oder Quoten bei den Kostenpositionen.

Hareter: Wieso ist das „Zeitkorsett“ für die Inanspruchnahme des Stipendiums nunmehr sehr streng gestaltet? (dh Beginn des Stipendiums ausnahmslos am 1.7.)

Gschiegl: Das liegt einerseits darin begründet, dass es relativ lange Vorlaufzeiten gibt – auch für die WU-interne Planung der Institute hinsichtlich Ersatzlehre etc. Andererseits ist das Zeitkorsett auch deshalb so strikt, um allen Stipendiatinnen gleiche Förderbedingungen mit gleichen Budgets zu garantieren.

Grundsätzlich liegt die Deadline immer Ende Mai; die Entscheidung über die Bewilligung fällt dann bis Ende des Jahres; und der Stipendiumbeginn ist dann am 1.7. des darauffolgenden Jahres. Mit dem ersten Tag kann auf die zur Verfügung gestellten Mittel zugegriffen werden. Das ermöglicht uU auch Arbeiten vor dem offiziellen Stipendienbeginn, wie die Konzipierung und erste Durchführungen von Tests und wissenschaftlichen Umfragen.

Hareter: Können während der Stipendiumslaufzeit auch andere Förderungen (zB von anderen Stellen) in Anspruch genommen werden?

Gschiegl: Die Intention des Förderprogramms ist folgende: Die WU zahlt das Grundgehalt, die OeNB Ersatz(lehr)personal und Unterstützungsmittel für das Habilitationsprojekt. Da ähnliche Förderungen genauso viel Zeit, Aufmerksamkeit, Arbeit und Nachweisverpflichtungen verlangen, lautet die Antwort: nein, dh der Erhalt von gleichwertigen Förderungen schließt die gleichzeitige Bezugsmöglichkeit eines Schaumayer-Habilitationsstipendiums aus. Die Stipendiatinnen sollen sich ein ganzes Jahr lang uneingeschränkt auf ihre Habilitationsprojekte konzentrieren können. (Das gilt natürlich nicht für diverse Anerkennungspreise – diese sind unabhängig davon zu sehen!)

Hareter: Wie sieht der Begutachtungsprozess aus?

Gschiegl: Es werden seitens der WU Stellungnahmen zu den Anträgen vom Vorstand der Kurie der Professor/inn/en und den Vertreter/inne/n der Universitätsdozent/inn/en sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb im Senat eingeholt. Die Entscheidung über den Vergabevorschlag erfolgt dann durch ein Komitee, bestehend aus dem/der Vizerektor/in für Forschung sowie einem/einer Vertreter/in der OeNB auf Grundlage der erstellten Gutachten. Die WU Wien ist verpflichtet, ihre Vorschläge bis zum 31.09. an die OeNB zu übermitteln. Danach erfolgt dann die rechtsverbindliche Bewilligung der jeweiligen Stipendiatin bis Ende des Jahres durch das Direktorium der OeNB.

Hareter: Welche Rückmeldungen haben Sie von ehemaligen Stipendiatinnen erhalten, bzw. wie erfolgreich sind diese in ihrer späteren Forscherinnenkarriere?

Gschiegl: Die Rückmeldung, die wir von den Stipendiatinnen erhalten, ist durchwegs, dass es sich dabei um eine renommierte Förderung und ehrbare Auszeichnung handelt, die sich sehr positiv im CV und für Folgeförderungen auswirkt. Bestätigt wurde uns auch die Steigbügelhalterfunktion und dass der Freiraum des Stipendiums auch wirklich für Netzwerkaufbau und -pflege genutzt werden konnte. Die Liste der Stipendiatinnen der letzten 10 Jahre findet man in der [Forschungsförderungsdatenbank der WU](#). Weiters finden Sie auf der Homepage der OeNB unter [Ein.Blick Wissenschaft](#) Interviews ausgewählter Stipendiatinnen zum Nachhören/Nachlesen (wird ständig erweitert).

Hareter: Die OeNB war und ist sehr stark im Bereich Forschungsförderung engagiert. Wie fügt sich das Schaumayer-Stipendium ins Förderportfolio der OeNB ein, bzw. welche anderen Förderschienen finanziert die OeNB?

Gschiegl: Zwei Förderschienen sind hier besonders hervorzuheben (insbesondere auch als Folgeförderungen nach dem Schaumayer-Stipendium: Zum einen der [OeNB-WU-Internationalisierungspreis](#) - dessen Ziel ist die weitere Internationalisierung der WU Wien durch die Finanzierung von längerfristigen Auslandsaufenthalten ihrer wissenschaftlichen Universitätsangestellten. Die Mittel dienen einerseits der Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses und andererseits der Unterstützung von Forschungssemestern bzw. -jahren von etablierten Professorinnen und Professoren. Zum anderen natürlich unser Klassiker: der bereits erwähnte [Jubiläumsfonds der OeNB](#). Dieser fördert seit Jahrzehnten anwendungsorientierte Grundlagenforschung. Die vom Jubiläumsfonds geförderten Projekte sollen explizit den Stand der Forschung in notenbankenrelevanten Fragestellungen ausbauen. Die Definition dieses inhaltlichen Bezugs zu den Kernthemen der OeNB erfolgt daher nicht wie in der Vergangenheit über einzelne Wissenschaftsdisziplinen, sondern über die bereits erwähnten 19 Themencluster. Diese Themencluster wurden zum einen aus der Strategie und dem Leitbild der OeNB abgeleitet und spiegeln andererseits auch Forschungsschwerpunkte der OeNB wider.

Damit schließt sich wieder der Kreis zum Schaumayer-Habilitationsstipendium: Stipendiatinnen sind seitens der OeNB auch ausdrücklich dazu eingeladen, während des Stipendiums einen Antrag an den Jubiläumsfonds zu erarbeiten – als attraktive Option einer Anschlussfinanzierung nach dem Stipendium!